

- b) in Städten und Gemeinden, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend dem Parteistatut Ortsleitungen gebildet werden können;**
 - c) in den Stadtbezirken;
 - d) in den Kreisen und Städten;
 - e) in den Bezirken.
9. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:
 - a) das aus zwei bis neun Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung ;
 - b) in Grundorganisationen mit mehr als 30 Mitgliedern eine Redaktionskommission ;
 - c) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten die aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Wahlkommission. (In Grundorganisationen mit weniger als zehn Mitgliedern übernimmt diese Funktion das gewählte Präsidium.)
 10. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung:
 - a) die Leitung der Grundorganisation;
 - b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz.
 11. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:
 - a) das Präsidium der Delegiertenkonferenz ;
 - b) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
 - c) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;
 - d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten die aus fünf bis neun Mitgliedern bestehende Wahlkommission.
 12. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:
 - a) die Mitglieder der Leitung der Grundorganisation beziehungsweise die Mitglieder und Kandidaten der Kreis-, Stadtbezirks-, Stadt- oder Bezirksleitung ;
 - b) die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz ;
 - c) die Mitglieder und Kandidaten der Revisionskommission der Kreis-, Stadtbezirks-, Stadt- oder Bezirksparteiorganisation.
 13. Die Grundorganisationen wählen ihre Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz bzw. Stadtbezirksdelegiertenkonferenz. In den Städten, Gemeinden und in Gemeindeverbänden, in denen Ortsleitungen gebildet werden können, wählen die Grundorganisationen gleichzeitig Delegierte zur Ortsdelegiertenkonferenz.
 14. Die Parteigruppe wählt den Parteigruppenorganisator und seinen Stellvertreter.
 15. Die Kreisleitungen haben das Recht, nach Absprache mit den entsprechen-